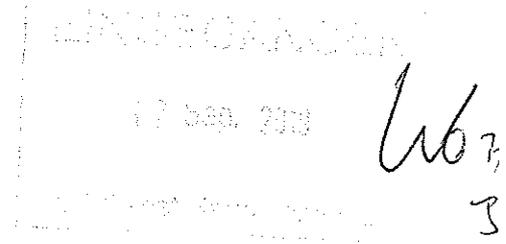
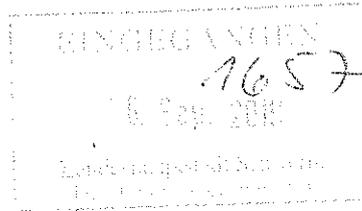


Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst
(Dezentrale Ressourcenverantwortung)

FD 37

2019-09-12
Bearbeiter/in: S. Jakobi
e-Mail: sjakobi@schwerin.de

1. über den Beigeordneten III
2. zur Entscheidung an OB
3. z.w.V. 10



Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stellen/Funktion beantragt:

<u>Stellen-Nr.</u>	: 0549
<u>Stellen-/Funktionsbezeichnung</u>	: Praxisanleiter*in Rettungsdienst (E9b)
<input type="checkbox"/> befristete Besetzung	<input checked="" type="checkbox"/> unbefristete Besetzung
Personalkosten in Höhe von € 63.000,00 sind im aktuellem Haushalt:	
<input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> nicht geplant
Refinanzierung :	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>(wenn ja, bitte Refinanzierungsgeber und deren Höhe angeben)</small>	
Refinanzierungsgeber	: Sozialleistungsträger
Refinanzierungshöhe	: 100%
<small>(Personalkosten für die o.g. Stelle in % oder €)</small>	
Vorläufige Haushaltsführung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<small>(wenn ja, siehe Begründung)</small>	

Begründung: (ggf. als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend, aus der Aufgabe und Funktionsfähigkeit heraus zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen. Im Fall der vorläufigen Haushaltsführung ist, gemäß § 49 KV die Unabweisbarkeit der Maßnahme zusätzlich darzustellen.

Begründung:

Die Stelle eines/einer Praxisanleiter/in im Rettungsdienst ist sowohl für die Einhaltung der Soll-Personalvorhaltung als auch für die gesetzlich verankerte Aufgabe der Auszubildendenbetreuung zwingend notwendig. Durch eine Auflage der Genehmigungsbehörde (Landesprüfungsamt für Heilberufe) für den Betrieb einer Lehrrettungswache wurde die Anzahl von 4 Praxisanleitern/anleiterinnen verfügt.

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsatzfahrzeuge mit qualifizierten Notfallsanitäter/innen sowie zur Sicherstellung der Aufgaben in der Ausbildung von Notfallsanitäter*innen ist eine Nachbesetzung der vakanten Stelle zwingend erforderlich.

Die Nachbesetzung kann aus vorhandenem Personal voraussichtlich nicht gedeckt werden, darauf deuten bereits bei zurückliegende Bewerbungsverfahren hin. Daher soll die Besetzung mit externen Bewerbern/Bewerberinnen ermöglicht werden.

In Abstimmung mit den Krankenkassen wurde die Vorhaltung für den Rettungsdienst festgelegt und durch die Sozialleistungsträger die Kostenübernahme für die entsprechenden Personalstellen erklärt.

Jakobi, Digital
unterschrieben von
Stephan Jakobi, Stephan
Datum: 2019.09.12
16:05:21 +02'00'

Fachdienstleitung

Gegenzeichnung der/des Beigeordneten

 1319
Beigeordnete/Beigeordneter

Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt nicht genehmigt.


Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister